## Regeln für die Anwendung des Auswertungsschemas

R <u>l</u>: Gegenstand der Analyse ist der/die Briefeschreiber/in mit seinem/ihrem Problem (seinen/ihren Problemen), seiner/ihrer Person und seiner/ihrer Situation.

(a) Das/die Problem/e wird/werden mittels der Kategorien unter

(1)-(6) verschlüsselt.

- (b) Informationen zu Person und Situation werden mittels der Kategorien unter (7)-(9) verschlüsselt.
- R 2: Grundsätzlich werden die Briefe aus der (subjektiven) Perspektive des/der Briefeschreibers/in verschlüsselt.

  (a) Unter (l) wird das von dem/der Briefeschreiber/in geschilderte Problem verschlüsselt.

  (b) Ursachen (s.(2)) werden nur verschlüsselt, wenn sie expli-

zit genannt werden.

- R 3: Ausnahmen zu R 2. Diese gelten nur, wenn die Formulierung(en) des/der Briefeschreibers/in nicht wörtlich verwendet werden können.
  - (a) Wenn zwei Probleme bei der Verschlüsselung unter (1) unter die Kategorien derselben Variablen fallen würden und sie sich als Art und Ursache verstehen lassen, so wird entsprechend verschlüsselt.
  - (b) Gewisse Kategorien sind bereits als Abstraktionen (mittlerer Ebene) eingeführt. Z.B. VAR 5,6-14 (depressiv). Ebenso VAR 11,28-08 (unerwiderte Liebe).

Diese Kategorien werden aus Indikatoren erschlossen.

- R <u>4</u>: Grundsätzlich werden ausschliesslich explizite Informationen verschlüsselt.
- R 5: Ausnahme zu R 4.

  (a) VAR 64 wird auch bei impliziter Erwähnung verschlüsselt.
- R <u>6</u>: Unter (7)(a)(Selbstcharakterisierung: Persönlichkeit) werden lediglich Informationen verschlüsselt, die folgenden Kriterien genügen:

  (a) sie dürfen nicht schon unter (1)(Art) oder (2)(Ursache) verschlüsselt worden sein,

(b) es muss sich eindeutig um Persönlichkeitsmerkmale handeln; lediglich situative Selbstcharakterisierungen werden nicht verschlüsselt.

- 7. Aug D 1 fol
- R 7: Aus R 1 folgt: Informationen über Drittpersonen (d.h. Personen, die nicht direkt in das Problem des/der Schreibers/in und der Beziehung, in der das Problem steht, einbezogen sind) werden nicht verschlüsselt.
- R 8: Jedes Problem muss eine Einheit darstellen (Art-Ursache-Beziehung-Gefühle-Folgen, wobei einzelne Elemente fehlen können).
  Lässt sich diese Einheit nicht herstellen, werden mehrere Probleme verschlüsselt. Dabei kann VAR 33 als Massstab dienen:
  Müssten bei VAR 33 mehrere Kategorien verschlüsselt werden, so
  wird der Brief in mehrere Probleme aufgeteilt.
- R 9: Müsste Information auf mehrere Kategorien derselben Variablen verschlüsselt werden, so wird die "stärkere" Kategorie gewählt.

- R 10: VAR 55,56,57. Werden mehr als drei Hobbies genannt, werden
  (a) ähnliche Hobbies zusammengefasst oder/und
  (b) lediglich die ersten drei genannten Hobbies verschlüsselt.
- R 11: VAR 7-9 und VAR 24-26 beinhalten ausschliesslich Leistungen (oder Kompetenzen).
- R 12: VAR 34 wird nur verschlüsselt, bei deutlichen ("starken") Formulierungen. "Können Sie mir helfen" o.ä. wird nicht verschlüsselt.
- R 13: Weinen wird als VAR 34-Ol (Traurigkeit, unglücklich sein) verschlüsselt.
- R 14: VAR 33-11-14. Ehemalige/r Freund/in wird nur dann verschlüsselt, wenn deutlich ist, dass der/die Schreiber/in mittlerweile eine/n "neue/n" Freund/in hat.
- R 15: "Gut in der Schule sein" wird als VAR 41-06 (intelligent) verschlüsselt.
- R 16: Bei VAR 15 und VAR 32-08 (Schulsituation) ist gemeint: schlechter Lehrer, schlechte Schule u.ä.
- R 17: Wird VAR 11 oder VAR 28-08 (unerwiderte Liebe) verschlüsselt, so wird bei VAR 33 26 oder 27 (best. Knabe, best. Mädchen) verschlüsselt.
- R 18: VAR 11 und VAR 28-04 (ausgelacht oder verspottet werden) impliziert 05 (nicht akzeptiert bzw. abgelehnt werden).
- R 19: Verliebt sein und nicht wagen, es dem/der Betreffenden zu sagen wird wie folgt verschlüsselt: VAR 11-12 (Angst, etwas mitzuteilen) + VAR 14-13 (Liebe).
- R 20: VAR 13,30. Verbote (z.B. 08) werden nur verschlüsselt, wenn das betreffende Verhalten geäussert worden ist und dann verboten worden ist.?
- R 21: VAR 33-24,25 (Mitschüler/in) gilt sowohl im Singular wie im Plural.
- R <u>22</u>: VAR 72. Es wird jede Art von Lösungsversuch verschlüsselt, nicht lediglich solche, die auf die Person, aus deren Beziehung das Problem erwachsen ist, gerichtet sind.
- R 23: VAR 14, 31. Ausser bei 04 (und 11) ist immer eine Zweier-Beziehung gemeint: Schreiber/in + Freund/in.